

**INHALT:**

- Sprechtag zur Auskunftserteilung in der Arbeiter- und Angestelltenversicherung
- Fleischhygiene; Verzeichnis der amtlichen Tierärzte und der Fleischhygienebezirke
- Eintragung für das Volksbegehren „Aus Liebe zum Wald“ vom 16. bis 29. November 2004; Stadt Starnberg
- 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8118 für das Gewerbegebiet nördlich der B2, betreffend die Grundstücke Fl.Nrn. 823/7, 843/2, 843/3, 843/4, 843/12, 848/4 und 848/5, Gemarkung Starnberg; Erneute öffentliche Auslegung
- Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2003 des Abfallwirtschaftsverbandes Starnberg

.....

### Sprechtag zur Auskunftserteilung in der Arbeiter- und Angestelltenversicherung

Die nächsten gemeinsamen Sprechstage, den die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und die Landesversicherungsanstalt Oberbayern im Landkreis Starnberg zur Erteilung von Auskünften in der Arbeiter- und Angestelltenversicherung abhalten, finden jeweils am

Dienstag, den 02.11., 16.11., 07.12., 21.12.,  
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
im Rathaus Starnberg, Vogelanger 2, 1. Stock, Zimmer-Nr. 113

statt.  
 Voranmeldung bei der Stadt Starnberg, Frau Pietz, Tel. 08151 / 772-109 ist erwünscht. Besucher mit Termin werden vorrangig beraten.  
 Die Auskunftssuchenden werden gebeten, ihre vollständigen Versicherungsunterlagen mitzubringen.

### Fleischhygiene

Personelle Veränderungen machen es erforderlich, das Verzeichnis der amtlichen Tierärzte und das Verzeichnis über die Fleischhygienebezirke neu zu veröffentlichen. Die entsprechende Bekanntmachung nach dem Stand vom 01.09.1999 (Amtsblatt für den Landkreis Starnberg vom 09.09.1999, Nr. 36) verliert somit ihre Gültigkeit.

### VERZEICHNIS DER AMTLICHEN TIERÄRZTE

Name, Anschrift, Telefonnummer	Amtlicher Tierarzt Nummer	Stempelnummer
Dr. Gabriela Gindert Föhregrund 13 82349 Pentenried Tel. 089 / 8507200	2.5	105
Wolfgang Heyde Blumenau 4 82319 Starnberg-Perchting Tel. 08151 / 3454	106.7	106
Dr. Heide Quitzow-Fetscher Blumenau 4 82319 Starnberg-Perchting Tel. 08151 / 3454	111.0	111
Dr. Christine Radwanski-Feldhütter Traubinger Str. 3 82327 Tutzing Tel. 08158 / 6020	108.1	108
Dr. Andreas Sappl Bolzwang 4a 82541 Münsing Tel. 08171 / 76420	10.4	104
Dr. Jürgen Schmid Herschinger Str. 3 82266 Inning a.A. Tel. 08143 / 296	109.3	109
Georg Zink Münchener Str. 2 82061 Neuried Tel. 089 / 7459925	112.2	112
Dr. Manfred Zuber Lüderitzweg 13 82335 Berg Tel. 08151 / 773646	117.2	117

### VERZEICHNIS DER FLEISCHHYGIENEBEZIRKE

Fleischhygienebezirk	Ort	amtlicher Tierarzt	Vertreter
I. Berg	Allmannshausen Assenbuch Assenhausen Aufhausen Aufkirchen Bachhausen Berg Farchach Haarkirchen Höhenrain Kempfenhausen Leoni Martinsholzen Maxhöhe Mörlbach Sibichhausen	Dr. Andreas Sappl	Dr. Manfred Zuber
II. Starnberg	Aschering Buchhof Derzbach Einbettl Fercha Hadorf Hanfeld Hausen Heimatshausen Jägersbrunn Landstetten Leutstetten Maising Mamhofen Mühlthal Neumaising Neusöcking Oberbrunn Oberdill Oberwies Percha Petersbrunn Perchting Schorn Selcha	Wolfgang Heyde	Dr. Heide Quitzow-Fetscher

Fleischhygienebezirk	Ort	amtlicher Tierarzt	Vertreter
	Söcking Sonnau Starnberg Taubenhüll Unterschorn Wangen Wildmoos		
III. Gauting	Buchendorf Frohnloh Gauting Hüll Königswiesen Krailling Mitterwies Pentenried Reismühl Stockdorf Unterbrunn	Dr. Gabriela Gindert	Wolfgang Heyde
IV. Weßling	Argelsried Geisenbrunn Gilching Grünsink Hochstadt Mischenried Neugilching Neuhochstadt Oberpfaffenhofen Rottenried St. Gilgen Steinberg Steinlach Talhof Waldhof Weichselbaum Weßling Wiesmath Zahnering	Dr. Gabriela Gindert	Dr. Jürgen Schmid
V. Herrsching	Andechs Dröbling Erling Frieding Herrsching Lochschwab Machtilfing Mühlfeld Rausch Ried Rothenfeld Unering Wartaweil Widdersberg	Dr. Heide Quitzow-Fetscher	Wolfgang Heyde
VI. Pöcking	Feldafing Garatshausen Niederpöcking Pöcking Possenhofen Wieling Wörth	Georg Zink	Dr. Christine Radwanski-Feldhütter
VII. Tutzing	Deixlfurt Diemendorf Kampberg Monatshausen Neuseeheim Obertraubing Rösselsberg Sebastiansbrunn Traubing Tutzing Unterzeismering	Dr. Christine Radwanski-Feldhütter	Georg Zink
VIII. Wörthsee	Arzla Auing Bachern Breitbrunn Buch Delling Ellwang Eitenhofen Eitterschlag Güntering Hechendorf Inning Kuckucksheim Meiling Oberalting Schlagenhofen Schluifeld Schorn a.A. Seefeld Stegen Steinebach Tiefenbrunn Walchstadt Waldbrunn Wasach	Dr. Jürgen Schmid	Dr. Heide Quitzow-Fetscher

### LANDRATSAMT STARNBERG

Heinrich Frey, Landrat

### Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

#### Eintragung für das Volksbegehren „Aus Liebe zum Wald“ vom 16. bis 29. November 2004

Die Stadt Starnberg bildet einen Eintragungsbezirk. Es besteht folgende Eintragungsmöglichkeit: für das gesamte Stadtgebiet: Rathaus, Wahlamt, Vogelanger 2, 82319 Starnberg, Erdgeschoss, Zimmer 03 (barrierefrei), Montag–Freitag von 8.00–12.00 Uhr, Montag–Mittwoch von 13.00–16.00 Uhr, Donnerstag, 18.11.2004, 13.00–18.00 Uhr, Donnerstag, 25.11.2004, 13.00–20.00 Uhr, Samstag 27.11.2004, 10.00–12.00 Uhr.  
 Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragungsraum des Eintragungsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.  
 Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.  
 Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur *einmal* und nur *persönlich* ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Mög-

lichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.  
 Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).  
 Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 14. September 2004 nach Art. 65 IWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 38 vom 17. September 2004 veröffentlicht. Diese Bekanntmachung ist in der Stadtverwaltung der Stadt Starnberg, Rathaus, Wahlamt, Vogelanger 2, 82319 Starnberg, Erdgeschoss, Zimmer 03 während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Starnberg, 19. Oktober 2004

STADT STARNBERG  
 F. P f a f f i n g e r, Erster Bürgermeister

### 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8118 für das Gewerbegebiet nördlich der B2, betreffend die Grundstücke Fl.Nrn. 823/7, 843/2, 843/3, 843/4, 843/12, 848/4 und 848/5, Gemarkung Starnberg

#### Erneute öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplan-Entwurf i. d. F. vom 26.08.2004 mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 3 des Baugesetzbuches alter Fassung in der Zeit vom 08.11.2004 bis 22.11.2004

bei der Stadt Starnberg – Stadtbauamt –  
Vogelanger 2, 82319 Starnberg, Zimmer 307,

während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Bebauungsplan-Entwurf lag bereits öffentlich aus, die öffentliche Auslegung ist zu wiederholen, da der Stadtrat aufgrund der Anregungen zur ersten öffentlichen Auslegung Änderungen beschlossen hat.  
 Anregungen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Auslegungsfrist nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden.  
 Starnberg, 26.10.2004

STADT STARNBERG  
 F. P f a f f i n g e r, Erster Bürgermeister

### Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes Starnberg

#### Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2003

Auf der Grundlage des in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Starnberg vom 12.10.2004 gefassten Beschlusses werden gem. § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung nachfolgend die Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2003 bekannt gemacht:

1. *Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses:*  
 Vom uneingeschränkt erteilten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, Herrn Wirtschaftsprüfer, Dipl.-Kfm. Prof. Dr. Hanns R. Skopp, vom 27.09.2004 zum Jahresabschluss auf den 31.12.2003 wird zustimmend Kenntnis genommen.

2. *Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:*  
 „Ich habe dem Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2003 gemäß Anlagen 1–4 des Abfallwirtschaftsverband-Betriebs (AWISTA) den folgenden, unter dem Datum vom 27.09.04, unterzeichneten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Straubing, den 27.09.2004

Prof. Dr. Hanns R. S k o p p  
 Wirtschaftsprüfer

3. *Behandlung des Jahresergebnisses:*  
 Auf der Grundlage des Ergebnisses der Abschlussprüfung vom 27.09.04 und des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung vom 30.09.2004 wird für das Wirtschaftsjahr 2003 das wirtschaftliche Ergebnis wie folgt festgestellt:

	Bilanzsumme EUR	Jahresüberschuss EUR
2003	14.253.972,56	3.519.931,29

Der Überschuss soll gem. § 8 Abs. 2 Satz 2 EBV zur Verlusttilgung verwendet werden. Durch diese Verlusttilgung reduziert sich der bilanziell ausgewiesene Verlust auf 12.423 TEUR.

4. *Auslegung von Jahresabschluss und Lagebericht:*  
 Der Jahresabschluss 2003 und der Lagebericht können in der 45. und 46. Kalenderwoche in den Geschäftsräumen des AWISTA, Moosstraße 5, 82319 Starnberg während der Geschäftszeiten Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr eingesehen werden.  
 Starnberg, 26.10.2004

ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND STARNBERG  
 Peter W i e d e m a n n, Geschäfts- und Werkleiter

QUALIFIZIERT ● ANBIETERUNABHÄNGIG ● VERBRAUCHERNAH



## NEU: Energieberatung

der Verbraucherzentrale Bayern e.V.  
 im Landratsamt Starnberg

Ab sofort bieten wir einmal im Monat kostenlose telefonische und persönliche Beratung zu:

Heizungsanlagen in Alt- und Neubauten, Warmwasserbereitung, baulicher Wärmeschutz, Solartechnik, Feuchtigkeit und Schimmelbildung, Energieeinsparverordnung und anderen Themen.

**Nächster Termin:**  
**Donnerstag,**  
**4. November 2004**

14 bis 15 Uhr telefonische Beratung  
 15 bis 18 Uhr persönliche Beratung

Die erforderliche Terminvereinbarung übernimmt das Landratsamt unter Tel. 08151 / 148-509.

### Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg; verantwortlich: Landrat Heinrich Frey; Redaktion: Stefan Diebl; Satzherstellung: Druckerei Josef Jägerhuber GmbH, Starnberg.